



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39830
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.05.2020

Parkregelung Schwere-Reiter-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07579 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 11.02.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 11.02.2020 und teilen dazu
Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, auf der Südseite der Schwere-Reiter-Straße zwischen Dachauer
Straße und Infanteriestraße das Parken nur für Fahrzeuge bis 3,5 t zuzulassen, weil größere
Fahrzeuge beim Parken im Seitenstreifenbereich teils verbotswidrig mit zwei Rädern den
Randstein bzw. den Radweg mitbenutzen. Dies führe zu Konfliktsituationen mit Radfahrern,
die auf dem direkt angrenzenden Radweg in Richtung Schwabing unterwegs sind.

Der betroffene Bereich der Schwere-Reiter-Straße befindet sich im Parklizenzgebiet
„Heßstraße“. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt dort primär der Kommunalen
Verkehrsüberwachung.

Unseren Beobachtungen zufolge werden nur vereinzelt und unregelmäßig größere Fahrzeuge
im besagten Bereich abgestellt. Dabei kommt es vor, dass diese Fahrzeuge beim Parken
„rechts“ ein Stück auf den Randstein bzw. den Radweg auffahren, um „links“ kein Hindernis für
den Fahrverkehr auf der Straße zu sein.

Der bauliche Radweg, der geringfügig zweckentfremdet wird, ist ca. 2 Meter breit.

Trotz teilweiser Verparkung sind keine überdurchschnittlichen Gefährdungen oder Behinderungen bekannt oder ersichtlich, die dem Kreisverwaltungsreferat keine andere Wahl lassen würden, als an besagter Stelle ein „Parkverbotsschild“ für größere Fahrzeuge errichten zu lassen.

Der Radweg ist insgesamt so breit, dass Radfahrer diesen trotz punktueller Verparkung sicher befahren können.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums München ereignete sich im gegenständlichen Radwegabschnitt in den letzten drei Jahren kein einziger Verkehrsunfall zwischen einem Radfahrer und einem im Seitenstreifenbereich abgestellten Fahrzeug.

Aus aktueller Sicht besteht (daher) kein zwingendes Erfordernis, auf der Südseite der Schwere-Reiter-Straße zwischen Dachauer Straße und Infanteriestraße das Parken nur für Fahrzeuge bis 3,5 t zuzulassen. In diesem Bereich geparkte Fahrzeuge benötigen an Werktagen zwischen 9 und 23 Uhr einen Parkschein. Das Auffahren auf den Randstein bzw. den Radweg ist aber in jedem Fall ordnungswidrig und kann sanktioniert werden.

Wir gehen davon aus, dass das Abstellen insbesondere der Lkw der Existenz der benachbarten Großbaustellen geschuldet ist und es sich deshalb um ein zeitlich befristetes Phänomen handelt.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung erhält einen Abdruck dieses Antwortschreibens.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-I/331